

# Eidgenössische Erlasse

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen**

Band (Jahr): **32/1946 (1946)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-44564>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Gesetze und Verordnungen betreffend das Unterrichtswesen in der Schweiz im Jahre 1945

---

## A. Eidgenössische Erlasse

1. Bundesratsbeschluß über die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses betreffend Zulassung zu dritten eidgenössischen Medizinalprüfungen und zu einer dritten eidgenössischen Maturitätsprüfung. Vom 27. November 1945.)
2. Bundesratsbeschluß über die Durchführung der Maturitätsprüfungen an den vom Bundesrat anerkannten Schulen im Jahre 1945. (Vom 24. Februar 1945.)
3. Bundesratsbeschluß über die Abänderung des Bundesratsbeschlusses über die Durchführung der Maturitätsprüfungen an den vom Bundesrat anerkannten Schulen im Jahre 1945. (Vom 19. April 1945.)
4. Bundesratsbeschluß über die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die Durchführung einer außerordentlichen eidgenössischen Maturitätsprüfung für Mobilisierte. (Vom 27. November 1945.)
5. Bundesratsbeschluß über die Ergänzung des Verzeichnisses der Schulen, deren Maturitätsausweise durch den Bundesrat anerkannt werden. (Vom 22. September 1945.)  
Aufnahme des Kollegiums St. Antonius in Appenzell in das Verzeichnis.
6. Bundesratsbeschluß über den Wiederbeginn der Rechtswirksamkeit des Art. 59, lit c, des Reglementes für die eidgenössischen Medizinalprüfungen und des Art. 8, lit b, des Reglementes für die eidgenössischen medizinischen Fachprüfungen für Schweizer mit italienischem Diplom. (Vom 10. Juli 1945.)
7. Bundesratsbeschluß über die Aufhebung des Bundesratsbeschlusses über die vorübergehende Regelung der Organisation der eidgenössischen Medizinalprüfungen. (Vom 27. November 1945.)
8. Bundesratsbeschluß betreffend die Erteilung des eidgenössischen Diploms an tessinische Ärzte, Apotheker und Tierärzte, die ihre Studien

- an italienischen Universitäten absolviert haben. (Vom 28. September 1945.)
9. Bundesratsbeschluß betreffend die Abänderung des Regulativs über die Besoldungen der Lehrerschaft der Eidgenössischen Technischen Hochschule. (Vom 5. Oktober 1945.)
  10. Bundesratsbeschluß über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an das Bundespersonal für das Jahr 1946. (Vom 28. September 1945.)
  11. Bundesratsbeschluß über die Ausrichtung einer Herbstzulage an das Bundespersonal für das Jahr 1945. (Vom 12. September 1945.)  
Nennt auch die Professoren der ETH unter den Amtsträgern, die Anspruch auf die Herbstzulage haben.
  12. Bundesratsbeschluß über die Ausrichtung von Teuerungszulagen an Rentenbezüger der beiden Personalversicherungskassen des Bundes für das Jahr 1946. (Vom 28. September 1945.)
  13. Bundesratsbeschluß betreffend Verlängerung und Abänderung der Bundesratsbeschlüsse über Bezüge und Versicherung der im Dienste des Bundes stehenden Personen. (Vom 28. September 1945.)
  14. Bundesratsbeschluß über die Ausrichtung von Studienausfallentschädigungen an militärdienstleistende Studierende an höhern Lehranstalten. (Vom 29. März 1945.)
  15. Ausführungsverordnung zum Bundesratsbeschluß über die Ausrichtung von Studienausfallentschädigungen an militärdienstleistende Studierende an höhern Lehranstalten. (Vom 14. Mai 1945.)
  16. Verfügung des eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements über die Gewährung eines Bundesbeitrages an die schweizerische Stiftung «Für die Jugend». (Vom 20. Dezember 1945.)

## B. Kantonale Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Lehrpläne usw.

### I. Kanton Zürich

#### 1. Allgemeines

1. Wegleitung für die Durchführung der Leistungsprüfungen am Ende der obligatorischen Schulpflicht im Kanton Zürich. (Vom 21. April 1945.)

#### 2. Höhere Mittelschulen und Fachschulen

2. Reglement für die Aufnahme in die Kantonsschule Winterthur. (Vom 30. Oktober 1945.)